

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-148/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	29.09.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	05.10.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	06.10.2021	öffentlich
Hauptausschuss	07.10.2021	öffentlich

Bauvorhaben: Bolzplatz/Festwiese im OT Wustermark -Bestätigung des Nachtrages der Planungskosten- Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für das Bauvorhaben „Bolzplatz / Festwiese im OT Wustermark“ die Anpassung der Honorarkosten des

- PRO Gartenlandschaftsarchitekten, Hohenfriedbergstraße 3, 10829 Berlin und dem
- Ingenieurbüro für Haustechnik Hänsch, Innsbrucker Straße 9, 14612 Falkensee

als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Gesamtplanung des Bauvorhabens.

Die zusätzlichen Honorarkosten über die bisher noch nicht beauftragten Honorarleistungen im Bereich des Landschaftsbaus (Pro Gartenlandschaftsbau) und im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung -TGA- (Ingenieurbüro Hänsch) gemäß der beigefügten Kostenzusammenstellung/-gegenüberstellung (siehe Anlage) betragen 101.068,25 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Auf Grundlage der Kostenberechnung mit Stand Mai/Juni 2021 erfolgte am 04.06./11.06.2021 die Beauftragung der Honorarkosten an das Büro Pro Gartenlandschaftsbau aus Berlin. Zu diesem Zeitpunkt wurden die zu erwartenden Baukosten in einer Höhe von 1.455.588,00 € prognostiziert. Die auf dieser Grundlage ermittelten Honorarkosten betragen 158.827,03 €.

1.) Die ursprünglichen Baukosten in Höhe von 1.455.588,00 € umfassten die Leistungen für den/die

- Bereich des Bolzplatzes inkl. weiterer Spiel-/Sportanlagen: 890.400,00 €,
- Festwiese inkl. Pflanzungen, etc.: 298.030,00 €,
- Parkfläche/Gehweg (4. BA Park&Ride): 267.158,00 €.

2.) Im Ergebnis weiterer darauffolgenden Abstimmungen mit den gemeindlichen Gremien, die dann davon ableitend planungsrelevante Anlagenanpassungen zur Bauausführung zur Folge hatten, musste die Planung und die Baukostenberechnung angepasst werden.

In Einarbeitung der konkretisierenden Anlagen, die auf den künftigen Flächen des Bolzplatzes, der Festwiese, des Parkplatzes, des diagonal verlaufenden Gehweges und weiterer Sport-/Spielflächen zu berücksichtigen sind, wurde die Entwurfsplanung für das Vorhaben „Bolzplatz/Festwiese im OT Wustermark“ Anfang August 2021 neu ausgearbeitet und am 31.08.2021 von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark beschlossen.

Die berechneten Baukosten, auf Grundlage der Ergebnisse aus den gemeindlichen Abstimmungen, betragen nach diesem Planungsstand der Entwurfsplanung 2.102.731,67 €. Diese setzen sich aus Kosten (brutto) für

- den Bereich des Bolzplatzes inkl. weiterer Spiel-/Sportanlagen: 1.290.512,04 €,
- den Bereich der Festwiese inkl. Pflanzungen, etc.: 418.029,15 €,
- den Bereich des Parkplatzes inkl. diagonalen Gehwegbau: 394.190,48 €
(4. BA Park&Ride)

zusammen.

Diese Erhöhung der berechneten Baukosten führt daraus ableitend zu Honoraranpassungen in den Bereich des Landschaftsbaus und der Technischen Gebäudeausrüstung.

Danach ergeben sich folgende zusätzliche Kosten (brufür die Honorarbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|--|
| • Landschaftsbau:
und der | 53.136,24 € (brutto) | 44.652,30 € (netto) |
| • Technischen Gebäudeausrüstung:
(Elektro/Wasser) | 47.932,01 € (brutto) | 40.279,00 € (netto)
(57.955,39 € – 17.676,39.€) |

Die detaillierte Zusammenstellung dieser Honorarkosten, die durch die zuvor genannten Planungsbestandteile entstehen, sind in der beigefügten Anlage als Kostenzusammenstellung dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Derzeitig befindet sich die Planung des Bauvorhabens „Bolzplatz/Festwiese im OT Wustermark“ in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Um eine kontinuierliche Planungsfortschreibung zur Ausarbeitung der Genehmigungsplanung (LPH 4 HOAI) für das Bauvorhaben zu gewährleisten, die wiederum Grundlage zur fristgerechten Umsetzung des Fördermittelantrages und des Bauvorhabens darstellt, ist eine Beauftragung der zusätzlichen Honorarkosten im Bereich der Freianlagenplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) für Elektro und Wasser unumgänglich.

Die Auswirkungen dieser Auftragerweiterung im Bereich der Honorarkosten in Höhe von 101.068,25.€ werden in der zeitlichen Abfolge der Planungsfortschreibung und der künftigen Ausführung des Bauvorhabens zusätzlich haushälterisch kontrolliert. Damit fallen nach gegenwärtigem Sachstand Honorarkosten (LPH 1 bis 9) in Höhe von 259.895,28 € (Summe aus 158.827,03 € + 101.068,25 €) an, die aus folgender Haushaltsstelle finanziert werden:

541101.54110000.09610202.SO032

- | | |
|-----------------------|--|
| • Rechnung aus 2019: | 2.609,67 € |
| • HH-Rest aus 2020: | 157.390,33 € |
| • HH-Mittel aus 2021: | 100.000,00 € |
| • HH-Mittel aus 2022: | 75.000,00 € (geplant für den Bolzplatz/die Festwiese) |
| • HH-Mittel aus 2022: | <u>25.000,00 €</u> (geplant für den 4. BA Park&Ride am Bahnhof Wustermark) |

Summe: 360.000,00 €

Damit ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv **X** keine negativ

Anlagenverzeichnis:

- Anlage: Zusammenstellung der aktuellen Kostenberechnung (Kostengegenüberstellung)

Az.:
10.09.2021